

2025

**ANTIZIGANISTISCHE VORFÄLLE  
2025 IN RHEINLAND-PFALZ**

Dritter Jahresbericht der Melde- und Informationsstelle  
Antiziganismus in Rheinland-Pfalz | MIA Rheinland-Pfalz



#### HERAUSGEBER:

Jacques Delfeld Jr.  
Verband Deutscher Sinti und Roma,  
Landesverband Rheinland-Pfalz  
Schloßstraße 4 | 76829 Landau  
E-Mail: info@vdsr-rlp.de  
Telefon-Nr.: 06341 85053

#### ANALYSE, NIEDERSCHRIFT & REDAKTION:

Dr. Johannes Valentin Korff

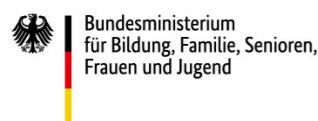
#### LAYOUT / SATZ:

MediMel Design  
www.medimel.de

Diese Veröffentlichung beruht auf Daten, die im Rahmen eines vom BMFSFJ sowie vom Land Rheinland-Pfalz geförderten Projektes erhoben wurden. Für inhaltliche Aussagen und Meinungsäußerungen tragen die Publizierenden dieser Veröffentlichung die Verantwortung.

Das Projekt wird von der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (EVZ) gefördert. Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Stiftung EVZ dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor\*innen die Verantwortung.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

und gefördert von



# ANTIZIGANISTISCHE VORFÄLLE 2025 IN RHEINLAND-PFALZ

DRITTER JAHRESBERICHT DER MELDE- UND INFORMATIONSTELLE  
ANTIZIGANISMUS IN RHEINLAND-PFALZ | MIA RHEINLAND-PFALZ

#### HERZLICHEN DANK!

Wir danken allen, die durch Ihre Meldungen oder auf andere Weise zur Entstehung dieses Berichts beigetragen haben.

## TRIGGERWARNUNG

Dieser Bericht enthält Originalzitate mit rassistischer und beleidigender Sprache. Er thematisiert physische und psychische Gewalt, einschließlich verbaler Angriffe, Mobbing und sozialer Ausgrenzung.

## GENDERN DER SELBSTBEZEICHNUNG

Im vorliegenden MIA-Jahresbericht wird „Sinti und Roma“ nicht gegendert. Die Schreibweise mit dem Sternchen („Sinti\*zze und Rom\*nja“) trifft in den Communities der Sinti und Roma bei einigen auf Zustimmung, bei vielen anderen aber auf Ablehnung. Kritiker\*innen argumentieren, sie passe nicht zur Grammatik des Romanes. Viele Angehörige der Minderheit empfinden sie als Bevormundung durch die Mehrheitsgesellschaft. MIA möchte eine solche Bevormundung vermeiden. Wichtige Argumente sind im Positionspapier des Verbands Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Rheinland-Pfalz zusammengefasst.<sup>1</sup>

1: Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Rheinland-Pfalz (2023): Über die Kontroverse zum Gendern der Selbstbezeichnung Sinti und Roma. Landau in der Pfalz. [https://www.vdsr-rlp.de/kontroverse-zum-gendern-der-selbst-bezeichnung-sinti-und-roma-einleitung/?doing\\_wp\\_cron=1710162267.68016%2079134368896484375](https://www.vdsr-rlp.de/kontroverse-zum-gendern-der-selbst-bezeichnung-sinti-und-roma-einleitung/?doing_wp_cron=1710162267.68016%2079134368896484375)

## VERWENDUNG DER ANTIZIGANISTISCHEN FREMDBEZEICHNUNG

In unserem Bericht verwenden wir die antiziganistische Fremdbezeichnung in begriffskritischer Absicht. Er wird in der Arbeitsdefinition von Antiziganismus (siehe Kapitel 2) kontextualisiert. Die Fremdbezeichnung steht bis heute für Leid, Gewalt und Ausgrenzung. In Originalziten kann der Begriff vorkommen – dann setzen wir ihn in Anführungszeichen. Die Anführungszeichen machen deutlich, dass diese Bezeichnung, samt den zugrunde liegenden antiziganistischen Vorstellungen und Vorurteilen, eine Konstruktion der Mehrheitsgesellschaft ist

## ANTIZIGANISMUS ERLEBT ODER BEOBACHTET? – MELDEN SIE SICH!

Haben Sie einen antiziganistischen Vorfall erlebt oder miterlebt? Ihre Erfahrung zählt und kann helfen, sichtbar zu machen, was sonst übersehen wird.



Online-Formular: <https://www.mia-rlp.de/vorfall-melden/>

E-Mail: [mia-rlp@mia-bund.de](mailto:mia-rlp@mia-bund.de)

Meldetelefon: +49 (0) 160 924 717 57 (Anruf, Nachricht oder Sprachnachricht)

Instagram: [@mia\\_rheinland\\_pfalz](https://www.instagram.com/mia_rheinland_pfalz)

TikTok: [@miarlp8](https://www.tiktok.com/@miarlp8)

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>GRUSSWORT</b>	<b>6</b>
• Grußwort des Beauftragten gegen Antiziganismus des Landes Rheinland-Pfalz Michael Hartmann	6
<b>1. EINLEITUNG</b>	<b>8</b>
<b>2. ANTIZIGANISTISCHE VORFÄLLE IN RHEINLAND-PFALZ</b>	<b>10</b>
2.1 Vorfällearten	13
2.1.1 Angriff	13
2.1.2 Diskriminierung	14
2.1.3 Bedrohung	16
2.1.4 (Non)Verbale Stereotypisierung und Herabwürdigung	16
2.2 Erscheinungsformen	18
2.2.1 NS-bezogener Antiziganismus	19
2.2.2 Bürgerlicher Antiziganismus	21
2.2.3 Migrationsbezogener Antiziganismus	23
2.2.4 Antiziganistisches Othering	24
2.3 Adressat*innen	26
2.4 Verhalten Dritter	27
2.5 Kontexte und Lebensbereiche	28
<b>3. ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>37</b>
<b>4. FORDERUNGEN</b>	<b>38</b>
<b>5. MEDIENTIPPS</b>	<b>38</b>

# GRUSSWORT

## DES BEAUFTRAGTEN GEGEN ANTIZIGANISMUS DES LANDES RHEINLAND-PFALZ MICHAEL HARTMANN

**Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter für Bürgerrechte und gleichberechtigtes Miteinander!**

Auch der diesjährige Bericht von MIA zeigt, dass Sinti, Roma, Jenische und andere von Antiziganismus Betroffene auch in Rheinland-Pfalz weiterhin mit Vorurteilen, Ausgrenzung und Diskriminierung konfrontiert sind. Zugleich zeigt er, wie wichtig es ist, solche Vorfälle sichtbar zu machen und systematisch zu erfassen.

**Der Meldestelle ist es zu verdanken, dass mehr Licht auf die Ereignisse fällt, nicht alles länger im Dunkeln bleibt.** Es ist ermutigend, dass sich mehr und mehr Betroffene an die Meldestelle wenden. Der Bericht unterstreicht die Bedeutung einer differenzierten Betrachtung: Eine sorgfältige Einordnung der gemeldeten Fälle trägt dazu bei, Antiziganismus klar zu benennen und zielgerichtet dagegen vorzugehen. Hier leistet die Arbeit von MIA einen

wichtigen Beitrag. Dass auch Taten unterhalb der Strafbarkeitsgrenze erfasst werden, ist ein wichtiges Element bei der Gesamtbetrachtung des Phänomens Antiziganismus. Denn wir alle spüren, **wie im Alltag Sprache verroht, während die sich bedroht fühlenden Menschen wieder beginnen ihre Identität zu verstecken, ja zu verleugnen.**

Wo es aber um Kriminalität geht, muss ein noch schärferer Blick auf die Daten geworfen werden. Die Strafverfolgungsbehörden von Rheinland-Pfalz, namentlich die Staatsanwaltschaften und das Landeskriminalamt, werden das Thema verstärkt in den Fokus nehmen. Sie sind in hohem Maße bereit zur Zusammenarbeit. Das ist eine Entwicklung, die ich gerne weiterhin aktiv begleite und unterstütze.

Die Bekämpfung von Antiziganismus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie erfordert das Zusammenwirken staatlicher Stellen, zivilgesellschaftlicher Akteure und

der betroffenen Communities. In Rheinland-Pfalz besteht hierfür eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, insbesondere mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. Die jetzt vorliegenden Zahlen aus Rheinland-Pfalz für das Jahr 2025 fließen in die bundesweite Gesamtbetrachtung ein und tragen dazu bei, Entwicklungen sichtbar zu machen und geeignete Maßnahmen weiterzuentwickeln.

Ich bin überzeugt, dass wir in Rheinland-Pfalz auch weiterhin gemeinsam daran arbeiten werden, ein respektvolles und gleichberechtigtes Miteinander zu stärken und Diskriminierung entschieden entgegenzutreten.



Ihr  
Michael Hartmann



**Michael Hartmann**  
Beauftragter gegen Antiziganismus  
des Landes Rheinland-Pfalz

# 1. EINLEITUNG

**Antiziganismus ist in Deutschland ein historisch verankertes, verbreitetes, strukturelles Problem.** Der Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus von 2021 kommt zu dem Ergebnis, dass die Folgen des nationalsozialistischen Völkermords bis heute nachwirken. Unter anderem die lange fehlende Anerkennung des Völkermords, ausbleibende juristische Konsequenzen für Täter\*innen sowie die Fortführung diskriminierender Praktiken nach 1945 sind Gründe dafür. Zudem bleiben die Erfahrungen betroffener Menschen im öffentlichen Diskurs oft unsichtbar.

**Im Jahr 2022 wurde die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Rheinland-Pfalz (MIA-RLP) ins Leben gerufen.** Sie ist ein Projekt des Verbands Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Rheinland-Pfalz, der als zentrale Selbstorganisation die Interessen von Sinti und Roma im gesamten Bundesland vertritt. Die MIA-RLP bietet Unterstützung durch rechtliche und psychosoziale Verweisberatung und richtet sich mit Bildungs- und Informationsformaten insbesondere an Schulen, Bildungsträger und Jugendgruppen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der systematischen Erfassung und Auswertung antiziganistischer Vorfälle in Rheinland-Pfalz. **Meldungen können unkompliziert telefonisch, online oder im persönlichen Gespräch erfolgen.**

Die MIA-Bundesgeschäftsstelle in Berlin (MIA Bund) steuert die bundesweite Arbeit, koordiniert die Bundesarbeitsgemeinschaft und entwickelt und sichert Qualitätsstandards unserer Arbeit. Sechs regionale MIA-Stellen konnten mittlerweile in Bayern, Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Sachsen aufgebaut werden. Ziel ist, weitere Meldestellen in anderen Bundesländern in Kooperation mit den jeweiligen Landesregierungen zu errichten. Denn die Bedeutung von regionalen Meldestellen, die immer auf vorhandenen Strukturen von Selbstorganisationen aufbauen, ist für die langfristige und nachhaltige Bekämpfung des Antiziganismus in unserer Gesellschaft zu unterstreichen. Des Weiteren gehört zur MIA-Struktur ein Beirat, der sich aus Vertreter\*innen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft zusammensetzt und die MIA-Bundesgeschäftsstelle sowohl fachlich als auch strategisch berät.

**100 Vorfälle wurden von MIA-RLP für das Jahr 2025 erfasst. Im Jahr 2024 waren es noch 59.** Da MIA-RLP in der ersten Jahreshälfte 2025 durch fehlende Finanzierung nicht besetzt war, ist dieser Anstieg besonders bemerkenswert. MIA-RLP wird zunehmend sichtbar. Doch weiterhin werden viele Vorfälle nicht gemeldet. Viele Betroffene misstrauen einem System, das sie und ihre Familien seit Generationen ausschließt und

diskriminiert. Einige möchten sich auch nicht als Angehörige einer von Antiziganismus betroffenen Gruppe offenbaren, aus Angst vor negativen Konsequenzen. **Auch strafrechtlich relevante Vorfälle werden von Betroffenen oft nicht angezeigt.** Wir bieten die Möglichkeit, dass Betroffene sowie Zeuginnen und Zeugen Vorfälle niedrigschwellig melden können – sowohl unterhalb als auch oberhalb der Strafbarkeitsgrenze. Antiziganistische Straftaten werden seit 2017 in der Kategorie „Politisch motivierte Kriminalität (PMK)“ vom Bundeskriminalamt und Landeskriminal-

ämtern erfasst. MIA-RLP ist seit diesem Jahr die einzige MIA-Regionalstelle, für die eine Fallübermittlung durch das Landeskriminalamt vorliegt. Die 20 übermittelten Fälle wurden in den vorliegenden Bericht aufgenommen und ausgewertet.

In diesem Bericht erklären wir zuerst, wie wir Vorfälle dokumentieren. Als Teil der Arbeitsgemeinschaft von MIA Bund nutzen wir dieselben Arbeitsdefinitionen. Anschließend zeigen wir unsere Ergebnisse. Am Ende formulieren wir Forderungen an Gesellschaft und Politik.

## ÜBER DEN VERBAND DEUTSCHER SINTI UND ROMA LANDESVERBAND RHEINLAND-PFALZ (VDSR-RLP):

Der VDSR-RLP ist die Interessenvertretung der in Rheinland-Pfalz lebenden Sinti und Roma. Seit der Gründung des Verbands steht die Bekämpfung des strukturellen Antiziganismus im Fokus der Arbeit. Der Verband setzt sich aktiv für die gleichberechtigte Teilhabe der Sinti und Roma sowie für den Schutz und die Förderung ihrer Kultur ein. Gemeinsam

mit dem Land Rheinland-Pfalz engagiert sich der Verband für die Einhaltung und Umsetzung der Rahmenvereinbarung zum Schutz nationaler Minderheiten. Zu den Aufgabenbereichen und Schwerpunkten der Arbeit gehören die Politische Interessenvertretung, Soziale Beratung, Antirassismuserbeit sowie Bildungs- und Kulturarbeit.

<sup>2</sup> Unabhängige Kommission Antiziganismus (2021): Perspektivwechsel. Nachholende Gerechtigkeit. Partizipation. Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus. Berlin. [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/BMI21028-bericht-unabhaengige-kommission-Antiziganismus.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/BMI21028-bericht-unabhaengige-kommission-Antiziganismus.pdf?__blob=publicationFile&v=5)

## 2. ANTIZIGANISTISCHE VORFÄLLE IN RHEINLAND-PFALZ

### FÜR DAS JAHR 2025 HAT MIA-RLP 100 VORFÄLLE DOKUMENTIERT.

Dabei geht es um Fälle von Stigmatisierung, Diskriminierung und Gewalt gegen Sinti, Roma, Jenische und weitere Betroffene des Antiziganismus. **Im Jahr 2024 wurden 59 Vorfälle erfasst.** Besonders bemerkenswert ist dieser Anstieg der Meldungen, weil MIA-RLP in der ersten Hälfte des Jahres 2025 wegen fehlender Finanzierung nicht besetzt war. In dieser Zeit konnten daher keine aktive Fallerfassung, kein Monitoring und kaum Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Vorfälle, die 2025 von uns erfasst wurden, ereigneten sich darum zum Großteil in der zweiten Jahreshälfte. **Rückschlüsse auf eine tatsächliche Zunahme antiziganistischer Vorfälle lassen sich daraus jedoch nur bedingt ziehen,** da der Anstieg auch auf die gestiegene Sichtbarkeit der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus zurückgeführt werden kann. 20 der insgesamt 100 Fälle stammen darüber hinaus aus der Fallübermittlung durch das Landeskriminalamt Rheinland-

Pfalz, die im Jahr 2025 erstmals erfolgte. Viele Vorfälle werden von Betroffenen nicht gemeldet. Die Gründe dafür sind vielfältig. Viele Betroffene misstrauen einem System, das sie und ihre Familien seit Generationen ausschließt und diskriminiert. Einige möchten sich auch nicht als Angehörige einer von Antiziganismus betroffenen Gruppe offenbaren, aus Angst vor negativen Konsequenzen. Die meisten der uns gemeldeten Vorfälle werden von den Betroffenen nicht bei der Polizei angezeigt – selbst, wenn sie strafrechtlich relevant sind. Folglich ist die MIA nicht einfach nur eine Ergänzung zur polizeilichen Kriminalstatistik. Wir bieten die Möglichkeit, dass Betroffene sowie Zeuginnen und Zeugen Vorfälle niedrigschwellig melden können – sowohl unterhalb als auch oberhalb der Strafbarkeitsgrenze. Dabei erfassen wir auch Fälle, in denen sich Betroffene gegen eine Anzeige entscheiden.

**MIA dokumentiert solche Vorfälle, die sich auf der Grundlage von antiziganistischen Vorurteilen ereignen.**

Um Antiziganismus besser greifen zu können, gibt es in Anlehnung an die Richtlinien zum Monitoring von Hassverbrechen

der Initiative „Facing Facts!“ eine Reihe von Indikatoren, die signalisieren, dass es sich bei einem Vorfall um einen antiziganistischen Vorfall handeln könnte.<sup>3</sup> Folgende Indikatoren lassen auf einen möglichen antiziganistischen Hintergrund rückschließen: Wahrnehmung des Opfers; Wahrnehmung der Zeug\*innen; Hintergrund der Täter\*innen; Ort des Vorfalls; Zeitpunkt des Vorfalls; benutzte Sprache, Wörter oder Symboliken; Geschichte vorangegangener Vorfälle; Grad der Gewalttätigkeit. MIA Rheinland-Pfalz arbeitet nach den gleichen Kriterien zur Erfassung und Einordnung von Vorfällen wie die anderen MIA-Landesstellen und MIA Bund. Wir nutzen dafür eine gemeinsame Arbeitsdefinition von Antiziganismus. Die folgenden Definitionen und Erläuterungen entsprechen daher den Angaben auf unserer Website und der von MIA Bund.<sup>4</sup>

### ARBEITSDEFINITION ANTIZIGANISMUS

Mit der Gründung der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus wurde eine an den deutschen Kontext angepasste Arbeitsdefinition Antiziganismus entwickelt – in Anlehnung an die von den Mitgliedern der International Holocaust Remembrance Alliance am 8. Oktober 2020 angenommene, nicht rechtsverbindliche Arbeitsdefinition zu Antiziganismus, auf die sich auch die Bundesregierung bezieht,<sup>5</sup> sowie mit Bezug auf das 2016 veröffentlichte „Grundlagenpapier Antiziganismus“ der Allianz gegen Antiziganismus und den Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus „Perspektivwechsel. Nachholende Gerechtigkeit. Partizipation.“ (2021).<sup>6</sup>

<sup>3</sup> Ein Jüdischer Beitrag zu einem Inklusiven Europa (Hrsg.) (2012): Hassverbrechen sichtbar machen. Den Taten ins Auge sehen. Richtlinien zum Monitoring von Hassverbrechen und durch Hass angeregte Vorfälle. Brüssel. <https://www.facingfacts.eu/wp-content/uploads/sites/4/2019/02/facing-facts-guidelines-german.pdf>.

<sup>4</sup> MIA – Melde- und Informationsstelle Antiziganismus: Über uns. Berlin. <https://www.antiziganismus-melden.de/ueber-uns/>.

<sup>5</sup> International Holocaust Remembrance Alliance (Hrsg.) (8. Oktober 2020): Arbeitsdefinition von Antiziganismus. Nicht-rechtsverbindliche Arbeitsdefinition von Antiziganismus. <https://holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-von-antiziganismus>.

<sup>6</sup> Allianz gegen Antiziganismus (Hrsg.) (2017): Grundlagenpapier Antiziganismus. Heidelberg/Brüssel. <https://zentralrat.sintiundroma.de/wp-content/uploads/2016/09/grundlagenpapier-antiziganismus-version-16.06.2017.pdf>; Unabhängige Kommission Antiziganismus (2021).

## DIE FOLGENDE ARBEITSDEFINITION ZU ANTIZIGANISMUS IST SEIT PROJEKTBEGINN DIE GRUNDLAGE DER ARBEIT VON MIA:

Antiziganismus beschreibt die gesellschaftlich tradierte Wahrnehmung von und den Umgang mit Menschen oder sozialen Gruppen, die als „Zigeuner“ konstruiert, stigmatisiert und verfolgt wurden und werden. Er richtet sich gegen Sinti und Roma, Jenische oder auch Reisende etc., für die Antiziganismus oftmals eine prägende Erfahrung ist. Sinti und Roma sind als größte Minderheit Europas auch die zahlenmäßig am stärksten von Antiziganismus betroffene Gruppe.

**Antiziganismus ist in der Gesellschaft historisch verankert**, hat sich über Jahrhunderte entwickelt, dabei verschiedene Formen angenommen und ist heute vorwiegend rassistisch begründet. Antiziganistische Stereotype stützen sich auf ein soziales Konstrukt und lassen bestimmte Eigenschaften als wesentliche und natürliche Gruppenmerkmale erscheinen. Ein besonderes Kennzeichen antiziganistischer Erzählungen ist es, Betroffenen bestimmte Charakteristika pauschal und unabänderlich zuzuschreiben. Die Ursachen für die Entstehung solcher verallgemeinernden Zuschreibungen liegen in der Dominanzkultur/Mehrheitsgesellschaft.

Antiziganismus zeigt sich in individuellen Äußerungen und Handlungen sowie institutionellen Politiken und Praktiken. In Diskursen werden antiziganistische Vorurteile tradiert, verfügbar gemacht und

verfestigt. Ausdruck findet Antiziganismus dann in diskriminierenden Einstellungen, Handlungen und Strukturen, in gewalttätigen Praxen oder Hassverbrechen (antiziganistisch motivierte Straftaten) sowie in stigmatisierendem Verhalten. **Antiziganismus tritt aber auch implizit oder versteckt auf:** daher ist nicht nur wichtig, was gesagt und getan wird, sondern auch was nicht gesagt oder getan bzw. unterlassen wird. So haben offene oder verdeckte, symbolische oder materielle Ausgrenzungspraktiken sowie institutionalisierte und im Alltag erfahrbare Ungleichheit zur Folge, dass soziale Sicherheit verhindert und ein gleichberechtigter Zugang zu Rechten, Chancen und Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben verwehrt wird.

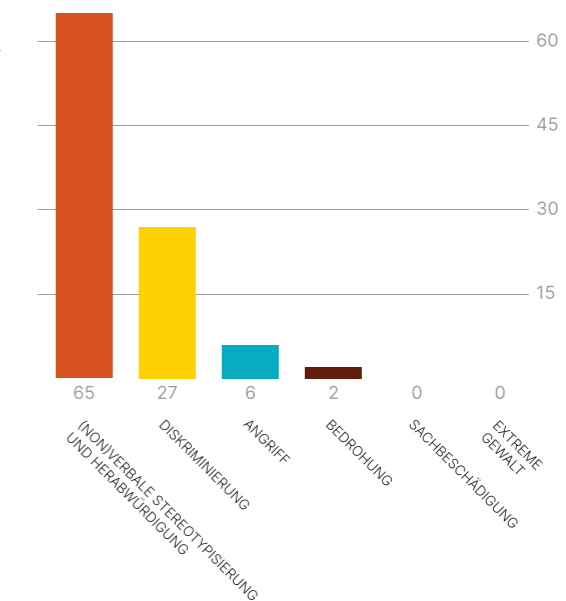
**Antiziganismus dient dazu, Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu stabilisieren, festzuschreiben und zu reproduzieren.** Der Mehrheitsgesellschaft bzw. Dominanzkultur nützt Antiziganismus dahingehend, dass sich Hierarchien und der Ausschluss bestimmter Gruppen vom Zugang zu materiellen und symbolischen Ressourcen rechtfertigen lassen, um eigene Privilegien zu verteidigen. Zudem schafft Antiziganismus ein Ventil für individuelle und kollektive Aggressionen (Sündenbock-Mechanismus). Um Antiziganismus zu bekämpfen, müssen antiziganistische Stereotype aktiv hinterfragt und dekonstruiert werden.

## 2.1 VORFALLARTEN

Bei der Unterscheidung der Vorfallarten orientiert sich MIA an Kategorisierungen anderer Monitoring-Strukturen. Die Kategorien erfassen den grundsätzlichen Charakter des Vorfalls und dienen der zentralen Einordnung der Vorfälle. Die Differenzierung der Vorfallkategorien bezieht sich nicht auf gegebenenfalls mit den Vorfällen einhergehenden Straftatbeständen.

65 der 100 der von uns dokumentierten Vorfälle sind Fälle (non)verbaler Stereotypisierung und Herabwürdigung, 27 von Diskriminierung, sechs Fälle von (körperlichem) Angriff und zwei Fälle von Bedrohung. Es liegt für 2025 keine Meldung von Vorfällen extremer Gewalt oder von Sach-

beschädigung vor. Deshalb werden diese Kategorien in diesem Jahresbericht nicht ausgeführt. Wie auch im Vorjahr, taucht die rassistische Fremdbezeichnung für Betroffene des Antiziganismus in den meisten Vorfällen (53 von 100) auf.



### 2.1.1 ANGRIFF

Als Angriff werden körperliche Angriffe dokumentiert, welche keinen Angriff auf das Leben darstellen und keine schwerwiegenden körperlichen Schädigungen nach sich ziehen. Darunter fällt auch der bloße Versuch eines physischen Angriffs, zum Beispiel, wenn sich der Angegriffene verteidigen kann, beziehungsweise rechtzeitig flüchtet oder der Angriff sein Ziel verfehlt. **In sechs der 100 dokumentierten Vorfälle liegt ein (körperlicher) Angriff vor.**

Das sind fünf mehr als im vorherigen Jahr. Der Anstieg lässt sich dadurch erklären, dass das LKA für 2025 erstmals Fälle an uns übermittelt hat. Delikte wie Körperverletzung werden von Betroffenen des Antiziganismus eher bei der Polizei angezeigt als zum Beispiel (non)verbale Stereotypisierungen und Herabwürdigungen – auch wenn letztere oft strafrechtlich relevant sind.

## 2.1.2 DISKRIMINIERUNG

Als Diskriminierung dokumentieren wir antiziganistisch motivierte Benachteiligungen. Darunter fällt, erstens, die **institutionelle Diskriminierung**. Sie ist das Ergebnis von institutionellem Handeln im Rahmen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben, das sich an ungeschriebenen Regeln und Routinen orientiert. Dazu gehört zum Beispiel Racial Profiling durch die Polizei oder Ausschlusspraktiken im Bildungssektor. Zweitens dokumentieren wir darunter **Formen individueller Diskriminierung**. Sie ist das Ergebnis von individuellem Handeln, auch wenn es innerhalb von Organisationen oder Unternehmen stattfindet. Hierunter zählt zum Beispiel, wenn eine Dienstleistung – wie Bedienung im Restaurant – verwehrt wird. **Drittens ordnen wir Vorfälle der separaten Kategorie „individuelle und institutionelle Diskriminierung“ zu, wenn beide Formen eng miteinander verflochten sind.** Das ist zum Beispiel der Fall, wenn eine Person diskriminierend handelt und eine Institution dies ignoriert, duldet oder sogar unterstützt.

### IN 27 DER 100 DOKUMENTIERTEN VORFÄLLE LIEGT DISKRIMINIERUNG VOR

**Auffällig ist ein deutlicher Anstieg im Vergleich zum Vorjahr.** Für das Jahr 2024 fallen noch elf von 59 dokumentierten Vorfällen (18,6%) in diese Kategorie, 2025 sind es bereits 27 von 100 (27%). In den

kommenden Jahren wird sich zeigen, ob von einem Trend gesprochen werden kann. Die Vorfälle von Diskriminierung gehen entweder von staatlichen Institutionen (fünf Fälle), von einzelnen Personen (zwölf Fälle) oder von beiden (zehn Fälle) aus. Dazu gehören 14 Fälle unverhältnismäßiger beziehungsweise ungerechtfertigter Maßnahmen. Dies zeigt sich zum Beispiel, wenn Mitarbeitende in Geschäften Kund\*innen aufgrund antiziganistischer Zuschreibungen besonders überwachen oder wenn Arbeitnehmer\*innen bei der Verteilung von Aufgaben am Arbeitsplatz ungleich behandelt werden, nachdem sie ihre Identität als von Antiziganismus Betroffene offenbart haben. Hinzu kommen sieben Fälle von Exklusion beziehungsweise Ausschluss. Das passiert zum Beispiel, wenn eine Person wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer von Antiziganismus Betroffenen Gruppe aus einer Gemeinschaft ausgeschlossen wird. Wir haben außerdem vier Vorfälle, bei dem Antiziganismus geleugnet wurde. Das heißt, dass Stigmatisierung, Diskriminierung oder Gewalt gegen von Antiziganismus Betroffene abgestritten wird. Zum Beispiel trifft dies zu, wenn ein\*e Schüler\*in antiziganistisch diskriminiert wird, dies aber eine Lehrkraft oder die Schulleitung leugnet. Ein Fall stellt eine unmittelbare (staatliche) Leistungsverweigerung dar. Schließlich liegt auch ein Fall von indirekter (mittelbarer) Diskriminierung vor. Das heißt, dass scheinbar neutrale Regeln oder Kriterien

zwar für alle gleich gelten, jedoch tatsächlich bestimmte Gruppen stärker benachteiligen als andere. In diversen Kontexten zeigen sich die dokumentierten Diskriminierungen, darunter in Bildungseinrichtungen, Behörden, Personenbeförderung, Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, auf öffentlichen Grünanlagen, im Beherbergungsgewerbe und sonstigen Gewerbe, im Wohnkontext und am Arbeitsplatz. In

mehreren Fällen werden Betroffene durch Maßnahmen verunsichert oder in ihrer Lebensführung erheblich eingeschränkt, ohne dass dies sachlich nachvollziehbar begründet wird. Auch das Gefühl, anders behandelt oder bewusst übergangen zu werden, zieht sich als roter Faden durch mehrere Meldungen. Insgesamt zeigen die Fälle, dass Diskriminierung sowohl offen als auch subtil auftreten kann.

## BEISPIEL:

*Eine Schülerin wird zunächst von einer Mitschülerin wiederholt verbal angegriffen. Dabei fallen unter anderem Äußerungen wie „Hitler hätte euch besser vergast“, „dreckiger Zigeuner“, „Zigeunerbastard“ sowie weitere Beleidigungen. Die Familie wendet sich mehrfach an das Lehrpersonal, jedoch ohne wirkliche Unterstützung zu erhalten. Der Tochter wird lediglich geraten, die Äußerungen zu ignorieren. Infolge dieser wiederholten Angriffe reagiert die betroffene Schülerin schließlich handgreiflich. Nachdem sie handgreiflich geworden ist, wird sie seitens der Schule nun nicht als Opfer der fortlaufenden Anfeindungen, sondern primär als Täterin dargestellt.*

Der Vorfall wird von uns als Diskriminierung eingestuft. Ausschlaggebend ist hierfür der Umgang des Lehrpersonals mit den wiederholten verbalen Angriffen. Schule

hat einen pädagogischen Schutz- und Interventionsauftrag. Die wiederholten Beleidigungen durch die Mitschülerin lassen sich als Grenzverletzungen werten, die eine Intervention der Schule erfordern. Stattdessen wurde der betroffenen Schülerin geraten, die Angriffe zu ignorieren. Diese Reaktion ist benachteiligend, weil sie die Verantwortung auf die Betroffene verlagert. Damit werden nicht die feindseligen Äußerungen der Mitschülerin adressiert. Die anschließend handgreifliche Reaktion der betroffenen Schülerin kann als Resultat einer ausbleibenden Intervention betrachtet werden. Anstatt das Ausbleiben dieser kritisch zu reflektieren, wird eine Täter-Opfer-Umkehr vorgenommen, indem die betroffene Schülerin nun vorrangig als Täterin dargestellt wird.

## 2.1.3 BEDROHUNG **BEISPIEL:**

Als Bedrohung werden einerseits eindeutige und direkt an eine Person oder Institution gerichtete verbale Angriffe in Form der Androhung von Gewalt gegen Personen, Gruppen oder Sachen eingestuft. Andererseits fällt darunter auch indirekte beziehungsweise nonverbale Androhung von Gewalt gegenüber konkret Betroffenen.

**IN ZWEI DER 100 DOKUMENTIERTEN VORFÄLLE LIEGT BEDROHUNG VOR.**

Das sind genauso viele wie im vorherigen Jahr.

*Als eine Frau die Kinder ihres Lebensgefährten abholt, taucht dessen Exfrau auf und beleidigt sie aufgrund ihrer jenischen Herkunft als „dreckige Zigeunerin“ sowie als „asoziales Pack“. Außerdem behauptet sie, die Betroffene würde nur lügen und betrügen. Weiter sagt sie, sie habe keine Angst vor ihr und beschimpft sie als „scheiß Jenische“. Sie droht damit, sie werde ihr die Zähne einschlagen. Diese Drohung wiederholt die Exfrau mehrfach und lautstark.*

Dieser Vorfall wird von uns als Bedrohung eingestuft. Zunächst wird die Betroffene aufgrund ihrer jenischen Herkunft beleidigt. Im weiteren Verlauf folgt ihr gegenüber eine explizite Gewaltandrohung.

## 2.1.4 (NON)VERBALE STEREOTYPISIERUNG UND HERABWÜRDIGUNG

Die Kategorie (non)verbale Stereotypisierung und Herabwürdigung umfasst antiziganistische Äußerungen, die nicht explizit (direkt adressiert) bedrohend sind und die nicht direkt mit benachteiligenden Handlungen einhergehen. Dies umfasst verbale Angriffe in Form von antiziganistischen Beleidigungen oder wenn Personen gezielt antiziganistisch adressiert werden. Darüber hinaus werden antiziganistische

Propaganda (zum Beispiel Reden oder Plakate auf Versammlungen sowie Schmierereien oder Aufkleber im öffentlichen Raum oder an privatem Eigentum von Nicht-Roma), Massenzuschriften (antiziganistische Texte oder Mails mit mehreren Adressat\*innen), „positive“ Stereotypisierung wie romantisierende Zuschreibungen und sonstige (non)verbale Stereotypisierung und Herabwürdigung erfasst.

**IN 65 DER 100 DOKUMENTIERTEN VORFÄLLE LIEGT (NON) VERBALE STEREOTYPISIERUNG UND HERABWÜRDIGUNG VOR**

Diese Vorfallart tritt somit am häufigsten auf. Dazu zählen unter anderem 26 verbale Angriffe und elf Fälle antiziganistischer Propaganda. Im Vergleich zum Vorjahr bleibt damit der Anteil auf demselben Niveau. Für das Jahr 2024 fallen 39 von 59 (66,1%) in diese Kategorie. 2025 sind es 65 von 100 (65%). Der weiterhin hohe Anteil

der bei der MIA-RLP dokumentierten (non)verbalen Stereotypisierungen und Herabwürdigung könnte darauf hinweisen, dass weiterhin viele Menschen in Rheinland-Pfalz bereit sind, auch weniger offensichtliche Vorfälle zu melden. Denn (non)verbale Stereotypisierungen und Herabwürdigungen werden oft schwerer erkannt oder als weniger problematisch wahrgenommen als andere Vorfälle. Die meisten dokumentierten Fälle dieser Kategorie werden von uns als strafrechtlich relevant eingestuft.

## **BEISPIEL:**

*Auf einem Bahnhof rufen Fußballfans Frauen auf dem gegenüberliegenden Gleis in aggressivem Ton etwas Unverständliches zu. Die Rufe enden mit dem Begriff „Zigeuner“.*

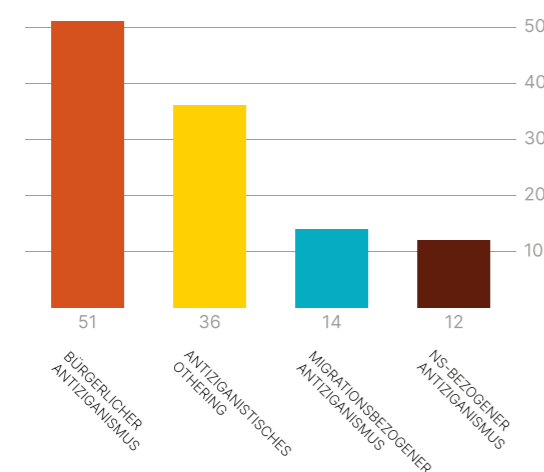
Dieser Vorfall wird von uns der Kategorie (non)verbale Stereotypisierung und Herabwürdigung zugeordnet. Auch wenn hier der

genaue Inhalt der Rufe nicht bekannt ist, reicht die erkennbar aggressiv-feindselige Verwendung der antiziganistischen Fremdbezeichnung gegenüber den betroffenen Frauen aus, um den Vorfall als verbale Herabwürdigung zu bewerten.

## 2.2 ERSCHEINUNGSFORMEN

Als Erscheinungsformen beschreiben wir, in welcher Ausprägung Antiziganismus auftritt. Sie unterscheiden sich hinsichtlich dessen, welche beabsichtigten oder unbeabsichtigten Funktionen die antiziganistischen Äußerungen oder Handlungen erfüllen.

Antiziganismus ist tief in sozialen Normen und institutionellen Praktiken verwurzelt, passt sich aber auch sozialen, politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten stets neu an. Er erscheint daher auch immer wieder in neuen Ausprägungen. Heute sind die Erscheinungsformen des Antiziganismus weitgehend von rassistischen Vorstellungen bestimmt. Stereotype sozial abweichenden Verhaltens wurden seit Spätmittelalter und Früher Neuzeit religiös, kulturell oder sozial bedingt konstruiert und als Projektionen festgeschrieben. Seit



Ende des 18. Jahrhunderts erfolgte eine Rassifizierung, die später im nationalsozialistischen Völkermord an den Sinti und Roma gipfelte.

Um aktuelle antiziganistische Vorfälle dokumentieren zu können, orientieren wir uns an vier Erscheinungsformen, welche sich zum Beispiel im öffentlichen Leben, in der Politik, im Kontext von Arbeit, Wohnen und Gesundheit sowie in staatlichen Institutionen (Bildungseinrichtungen, Verwaltung, Polizei, Justiz, etc.) folgendermaßen äußern: NS-bezogener Antiziganismus, bürgerlicher Antiziganismus (sozialer, kultureller, romantisierender oder religiöser Ausprägung), antiziganistisches Othering und migrationsbezogener Antiziganismus.

**Vorfälle können mehrere Erscheinungsformen erfüllen. Deshalb ergeben sich aus den 100 Vorfällen insgesamt 113 Erscheinungsformen.**

Davon sind 38 sozialer, neun kultureller und vier romantisierender Ausprägung. Weitere 36 Erscheinungsformen sind antiziganistisches Othering, 14 sind migrationsbezogener und zwölf NS-bezogener Antiziganismus.

### 2.2.1 NS-BEOZOGENER ANTIZIGANISMUS

NS-bezogener Antiziganismus rekurriert auf antiziganistisch motivierte Verbrechen, Politiken und Praxen während der NS-Zeit. Diese Form dient der relativierenden oder positiven Bewertung der rassistischen

Verfolgungs- und Vernichtungspolitik und Praxis. Sie äußert sich zum Beispiel in der Leugnung, verzerrten Darstellung, Verharmlosung oder Glorifizierung des Völkermords an den Sinti und Roma.

#### ARBEITSDEFINITION ZUR LEUGNUNG UND VERHARMLOSUNG DES VÖLKERMORDS AN DEN SINTI UND ROMA:

Die rassistische Verfolgungspolitik und -praxis mit ihrer Vernichtungsabsicht während der NS-Zeit hat wie kein anderes Ereignis fortwährende, negative Auswirkungen auf die Verfolgten und ihnen nachkommenden Generationen. Damit diese rassistischen Verbrechen und ihr Fortwirken eine angemessene Beachtung finden, verwendet MIA – zur Einordnung NS-bezogener antiziganistischer Vorfälle – eine separate Definition zur Leugnung und Verharmlosung des Völkermords an den Sinti und Roma. Diese ist angelehnt an die von der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) im Oktober 2013 verabschiedete Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verharmlosung des Holocausts:<sup>7</sup> Als Leugnung und Verharmlosung des Völkermords an den Sinti und Roma werden solche Diskurse und Formen der Propaganda verstanden, die die historische Realität und das Ausmaß der Verfolgung und Vernichtung der Sinti und Roma sowie weiterer antiziganistisch verfolgter Personen durch die Nazis sowie deren Komplizinnen und Komplizen während des Zwei-

ten Weltkriegs negieren, entschuldigen, minimieren oder die Verantwortung dafür verwischen. Die Leugnung bezieht sich auf jeden Versuch zu behaupten, der Holocaust an den Sinti und Roma habe nicht stattgefunden.

Die Leugnung oder Verharmlosung dieser NS-Verbrechen ist auch dann gegeben, wenn die Instrumente der Verfolgung und Vernichtung (wie Gaskammern, Erschießungen, Verhungern, Zwangsarbeit, Festsetzung, rassistische Begutachtungen, Zwangssterilisierungen und medizinische Menschenversuche etc.) oder die Vorsätzlichkeit dieser Verbrechen abgestritten, in Zweifel gezogen oder bagatellisiert werden. Die Leugnung und Verharmlosung des Völkermords an den Sinti und Roma ist in allen ihren verschiedenen Formen stets Ausdruck von Antiziganismus. Formen der Leugnung des Völkermords bestehen auch darin zu behaupten, Sinti und Roma übertrieben oder erfänden den Völkermord, um daraus einen politischen oder einen finanziellen Vorteil zu ziehen. Formen der Verharmlosung bestehen auch in der

WEITER AUF SEITE 20 ➤

<sup>7</sup> International Holocaust Remembrance Alliance (Hrsg.): Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verfälschung / Verharmlosung\* des Holocaust. <https://holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-leugnung-verfalschung-des-holocaust>

➤ WEITER VON SEITE 19

Behauptung, Sinti und Roma seien für ihren eigenen Völkermord und anderer Verbrechen an ihnen selbst verantwortlich. Diese Formen zielen letztlich darauf ab, Sinti und Roma für schuldig und den Antiziganismus für legitim zu erklären. Unter Verharmlosung des Völkermords an den Sinti und Roma sind auch Aussagen zu verstehen, die den Völkermord an den

Sinti und Roma als positives historisches Ereignis darstellen. Diese Äußerungen sind keine Völkermordleugnung, sondern als radikale Form des Antiziganismus eng damit verbunden. Sie implizieren, dass der Völkermord bei der Erreichung seines Ziels der Vernichtung (Auschwitz-Erlass) nicht weit genug gegangen sei.

### IN ZWÖLF DER 100 DOKUMENTIERTEN VORFÄLLE LIEGT NS-BEZOGENER ANTIZIGANISMUS VOR

NS-bezogener Antiziganismus bewegt sich damit im Vergleich zum Vorjahr (2024: 13,6%) weiterhin auf einem hohen Niveau. Bis auf einen Fall sind diese Vorfälle alle strafrechtlich relevant. Elf der zwölf

Vorfälle stehen im Zusammenhang mit (non)verbaler Stereotypisierung und Herabwürdigung – davon fallen sechs unter antiziganistische Propaganda, drei sind verbale Angriffe. In einem Vorfall kam es zu einer Bedrohung. Sechs der zwölf Vorfälle ereigneten sich in Koblenz. Die Stadt bleibt damit im Vergleich zum Vorjahr (2024: vier von acht) ein Hotspot für NS-bezogenen Antiziganismus.

## BEISPIEL:

*Auf eine Straße schmiert jemand den Satz: „Ab in die Gaskammer mit allen Zigeunern“.* Dieser Vorfall wird von uns der Erscheinungsform NS-bezogener Antiziganismus zugeordnet. Es handelt sich um eine ausdrückliche Aufforderung zur Ermordung von Menschen, die von der tatverantwortlichen Person als „Zigeuner“ markiert werden. Mit der Nennung der „Gaskammer“ wird in eindeutiger Weise auf den nationalsozialistischen Völkermord an Sinti und Roma Bezug genommen, dem ungefähr 500.000 Menschen zum Opfer fielen. Der Inhalt der Schmiererei ist damit als Aufforderung zur Wiederholung nationalsozia-

listischer Gewalt- und Vernichtungspraxis zu bewerten. Zugleich handelt es sich nicht um einen Einzelfall. Derselbe Wortlaut wurde im Vorjahr, 2024, in derselben Gegend in drei weiteren Schmierereien von uns dokumentiert – wir hatten darüber berichtet.<sup>8</sup> Für das Jahr 2025 haben wir diese und ähnliche Schmierereien insgesamt fünfmal erfasst. Nach persönlicher Mitteilung durch die Polizei ergab eine Handschriftenanalyse, dass mehrere der Taten von derselben Person stammen. Die Ermittlungen durch die Polizei wurden jedoch inzwischen eingestellt.

<sup>8</sup> Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2025): Antiziganistische Vorfälle 2024 in Rheinland-Pfalz. Zweiter Jahresbericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus in Rheinland-Pfalz. Landau in der Pfalz.

## 2.2.2 BÜRGERLICHER ANTIZIGANISMUS

Bürgerlicher Antiziganismus bezieht sich auf die vorherrschenden Werte und Normen der heutigen Mehrheitsgesellschaft, also auf die normative Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft und deren Legitimierung. Diese Erscheinungsform zeigt auf, wie sich das rechtschaffene bürgerliche Subjekt nicht verhalten darf und stigmatisiert vermeintlich abweichendes Verhalten. Bürgerlicher Antiziganismus kann in folgende Unterkategorien ausdifferenziert werden: sozial, kulturell, romantisierend und religiös.

### IN 51 DER 100 DOKUMENTIERTEN VORFÄLLE LIEGT BÜRGERLICHER ANTIZIGANISMUS VOR

## BEISPIEL:

*Bei einem Netzwerktreffen, bei dem eine Mitarbeiterin einer Selbstorganisation Deutscher Sinti und Roma sowie mehrere Fachkräfte aus der Schule und Schulsozialarbeit teilnehmen, kommt es zum Vorfall. Während des Treffens sprechen mehrere Anwesende die Mitarbeiterin an. Sie berichten, dass viele Schülerinnen und Schüler in der Region Sinti und Roma seien. Mehrfach wird dabei geäußert, dass sich die eigenen Vorstellungen von „guter Elternschaft“ teilweise von den Vorstellungen der Eltern von Sinti und Roma unterscheiden würden. Die Mitarbeiterin geht auf diese Aussagen ein. Dennoch bleiben mehrere der Teilnehmenden bei ihrer bisherigen Wahrnehmung. Eine Vertreterin*

Wie im Vorjahr ist er im Jahr 2025 damit die häufigste Erscheinungsform des Antiziganismus. Er liegt damit in der knappen Mehrheit der von uns dokumentierten Vorfälle vor. Wir haben für 2025 keine Meldung von Vorfällen religiöser Ausprägung erhalten.

### IN 38 DER 100 DOKUMENTIERTEN VORFÄLLE LIEGT EINE SOZIALE AUSPRÄGUNG DES BÜRGERLICHEN ANTIZIGANISMUS VOR

**Sozialer Antiziganismus** bezieht sich auf Abweichungen vom normativ erwarteten sozialen Handeln und äußert sich zum Beispiel in der Stereotypisierung als zur Kriminalität oder Faulheit neigenden Menschen. Frauen wird zudem Promiskuität und schlechte Mutterschaft vorgeworfen.

*in einer Grundschule hält schließlich im Protokoll fest: „Wir lernen, dass gute Elternschaft z. T. anders definiert ist.“*

Dieser Vorfall wird von uns der Erscheinungsform sozialer Antiziganismus zugeordnet. Die anwesenden Fachkräfte äußern verallgemeinernde Annahmen, indem sie suggerieren, Eltern von Sinti und Roma hätten pauschal Vorstellungen von „guter Elternschaft“, die von der gesellschaftlichen Norm abweichen. Damit wird einer gesamten Gruppe eine problematische Form sozialen Handelns zugeschrieben. Auffällig ist zudem, dass mehrere Teilnehmende ihre Wahrnehmungen oder Erfahrungen

WEITER AUF SEITE 22 ➤

➤ WEITER VON SEITE 21

unmittelbar mit der Minderheitenzugehörigkeit der Eltern verknüpfen, ohne diese Zuschreibung zu begründen. Die Aussagen bleiben vage und stützen sich erkennbar nicht auf differenzierte Beobachtungen einzelner Fälle, sondern auf pauschalisierende Deutungen. Auch die Formulierung im Protokoll („Wir lernen, dass gute Elternschaft z. T. anders definiert ist“)

**IN NEUN DER 100 DOKUMENTIERTEN VORFÄLLE LIEGT EINE KULTURELLE AUSPRÄGUNG DES BÜRGERLICHEN ANTIZIGANISMUS VOR**

## BEISPIEL:

*Eine Person, die sich als Jenisch bekennt, hat öffentlich die Nutzung der antiziganistischen Fremdbezeichnung kritisiert. Ein Nutzer auf X greift ihn daraufhin online in einem Post an, mit den Worten: „Der arme [Name des Betroffenen]... Jetzt hat mal einer die Kurzform vorn [sic] 'Rotationseuropäer mit zweifelhaften [sic] Eigentumsverständnis' gesagt, und er fängt an zu weinen. Möchte ihm jemand Mitleid spenden?“*

Dieser Vorfall wird von uns der Erscheinungsform kultureller Antiziganismus zugeordnet. Diese Zuordnung stützt sich auf die Bezeichnung als „Rotationseuropäer“.

**IN VIER DER 100 DOKUMENTIERTEN VORFÄLLE LIEGT EINE ROMANTISIERENDE AUSPRÄGUNG DES BÜRGERLICHEN ANTIZIGANISMUS VOR**

ist kritisch zu bewerten. Sie erweckt den Eindruck eines offenen Erkenntnisprozesses und einer im Gespräch gewonnenen Einsicht. Tatsächlich deutet der Verlauf jedoch eher darauf hin, dass bereits vorhandene stereotype Annahmen bestätigt und in eine scheinbar sachliche Feststellung überführt werden sollten.

**Kultureller Antiziganismus** bezieht sich auf das antiziganistische Stereotyp vom niedrigen Zivilisationsgrad sowie auf stereotype Vorstellungen von Identitäts- und Heimatlosigkeit.

Der Ausdruck knüpft an das antiziganistische Motiv des angeblich rastlosen, nichtsesshaften und „heimatlosen“ Lebens an. Damit wird dem Betroffenen eine dauerhafte Fremdheit zugeschrieben und seine deutsche Identität implizit bestritten. Der Vorfall wird gleichfalls der Erscheinungsform sozialer Antiziganismus zugeordnet. Dem wiederum liegt die Unterstellung eines „zweifelhaften Eigentumsverständnis[s]“ zugrunde. Damit wird die antiziganistische Zuschreibung aufgerufen, der Betroffene sei zum Diebstahl geneigt.

**Romantisierender Antiziganismus** (auch Philoziganismus genannt) äußert sich in der idealisierenden und verklärenden Umdeutung einer als anders wahrgenommenen Lebensweise, welche als Projektionsfläche für mehrheitsgesellschaftliche Sehnsüchte dient.

## 2.2.3 MIGRATIONSBEZOGENER ANTIZIGANISMUS

Migrationsbezogener Antiziganismus knüpft an das antiziganistische Stereotyp des „fremden, parasitären Eindringlings“ an. Diese Form zielt auf die Verhinderung und De-Legitimierung von unerwünschter Migration ab, die als „Armutszuwanderung“ diffamiert wird. Es zeigen sich oft Parallelen zu sozialem Antiziganismus und Verschränkung mit Klassismus und antimuslimischem Rassismus. Seit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, 2022, fliehen auch Roma aus der Ukraine nach Deutschland, die nun vermehrt von migrationsbezogenem Antiziganismus betroffen sind.

## BEISPIEL:

*Ein hochrangiges Mitglied der WerteUnion Rheinland-Pfalz schreibt auf der Plattform X: „Ich erinnere nur an Rostock, [sic] wo auch Sinti und Roma durch ihr Verhalten die Bürger zu entsprechenden Maßnahmen gereizt haben, mal gelinde ausgedrückt. Die Politik schaut weg, weil wir ihnen total Sch.....egal sind. Zeit für eine Veränderung.“*

Dieser Vorfall wird von uns der Erscheinungsform migrationsbezogener Antiziganismus zugeordnet. Der Verfasser bezieht sich offenbar auf das Pogrom

**IN 14 DER 100 DOKUMENTIERTEN VORFÄLLE LIEGT MIGRATIONSBEZOGENER ANTIZIGANISMUS VOR**

Er richtet sich in den vorliegenden Fällen gegen Menschen mit Migrationshintergrund aus Rumänien, Ungarn, Serbien und Bulgarien. Im Vergleich zum Vorjahr (drei von 59 Vorfälle, 5,1%) ist ihre Häufigkeit deutlich auf 14% gestiegen. Grund dafür ist, dass wir vermehrt Vorfälle dokumentieren konnten, die auf eine systematische Ausbeutung von Arbeitskräften aus dem Ausland hinweisen. Ermöglicht wurde dies durch unsere erhöhte Sichtbarkeit, Netzwerkarbeit und damit verbunden eine höhere Bereitschaft von Zeug\*innen, diese Ausbeutung an uns zu melden.

von Rostock-Lichtenhagen 1992, das sich gegen Geflüchtete und Vertragsarbeiter\*innen aus dem Ausland richtete. Indem er behauptet, Sinti und Roma hätten die Bürger\*innen durch ihr Verhalten zu „entsprechenden Maßnahmen gereizt“, werden die Betroffenen nachträglich für die gegen sie gerichtete Gewalt verantwortlich gemacht. Dadurch wird antiziganistische Gewalt relativiert und gerechtfertigt, eine Täter-Opfer-Umkehr betrieben. In den Wochen und Monaten vor dem Pogrom

WEITER AUF SEITE 24 ➤

➤ WEITER VON SEITE 23

wurden Roma in Politik und Medien wiederholt als Problemgruppe konstruiert. Viele Roma waren Anfang der 1990er Jahre vor massiver Gewalt, Diskriminierung und Marginalisierung, unter anderem aus Rumänien, nach Deutschland geflohen. Die Aufnahmeunterkunft in Rostock-Lichtenhagen war überfüllt. Menschen mussten zeitweise im Freien übernachten. Statt die

unhaltbaren Zustände als Folge politischen und behördlichen Versagens zu benennen, wurden die Betroffenen von Teilen der Öffentlichkeit und der Medien als Provokation wahrgenommen. Es fehlten angemessene staatliche Maßnahmen, um die Unterbringung menschenwürdig zu organisieren und die Schutzsuchenden vor Gewalt zu schützen.

## 2.2.4 ANTIZIGANISTISCHES OTHERING

Antiziganistisches Othering basiert auf der Konstruktion einer Fremdgruppe im Kontrast zur „Wir-Gruppe“ und liefert damit eine Projektionsfläche für stigmatisierende Zuschreibungen. Othering dient der eigenen Aufwertung durch Abgrenzung von einem imaginierten Objekt, das in der Gesellschaft unerwünschte und normabweichende Eigenschaften oder Verhaltensweisen verkörpert. Hier wird Othering als Kategorie bei Vorfällen verwendet werden, die keine weiteren Rückschlüsse auf konkrete Zuschreibungen zulassen wie zum Beispiel bei antiziganistischen Gesängen beziehungsweise Rufen im Fußballstadion.

**IN 36 DER 100  
DOKUMENTIERTEN VORFÄLLE  
LIEGT ANTIZIGANISTISCHES  
OTHERING VOR**

Es ist damit weiterhin die zweithäufigste Erscheinungsform des Antiziganismus bei den dokumentierten Vorfällen in Rheinland-Pfalz. Im Vergleich zum Vorjahr (23 von 59 Vorfälle, 39%) ist ihre Häufigkeit mit 36% auf einem ähnlichen Niveau.

## BEISPIEL:

*Die meldende Person geht mit ihrem Sohn auf den Spielplatz, der sich hinter ihrem Wohnblock befindet. Dort sind auch andere Mütter mit ihren Kindern. Als sie miteinander ins Gespräch kommen und die anderen Frauen im Verlauf des Kennenlernens erfahren, dass sie Sinti sei, und zudem ihren Nachnamen hören, merkt die Meldende schnell, dass sich die Dynamik verändert. Als die Meldende diese später erneut auf dem Spielplatz trifft, wollen sie gehen, noch bevor sie dort angekommen sind. Daraufhin fragt die Meldende sie, was los ist. Ihr wird darauf gesagt, sie möchten mit Sinti und Roma nichts zu tun haben, insbesondere nicht nach dem, was sie über ihre Familie gehört hätten.*

Dieser Vorfall wird von uns der Erscheinungsform antiziganistisches Othering zugeordnet. Die Diskriminierung, welche die Betroffene und ihr Kind erfahren, hängt hier explizit mit ihrem Sinti-Hintergrund zusammen. Die Aussage der anderen Frauen verweigert der Betroffenen soziale Akzeptanz. Eine weitergehende Zuordnung zu einer anderen Erscheinungsform ist auf Grundlage der vorliegenden Schilderung jedoch nicht belastbar möglich. Zwar verweisen die Frauen auf angebliche Informationen über die Familie der Betroffenen. Doch es bleibt offen, welchen Inhalt diese Aussagen hatten und welche antiziganistischen Stereotype und spezifischen Zuschreibungen verbunden waren.

## VERSCHRÄNKUNGEN (INTERSEKTIONELLE VORFÄLLE):

Ideologien der Ungleichwertigkeit, wie Antiziganismus, treten mitunter in Verbindung mit weiteren Phänomenbereichen auf. Dies zeigt sich auch in 21 der dokumentierten Fälle, in denen mitunter mehrere Verschränkungen auftreten. Von ihnen stehen zehn in Verbindung mit Sexismus,

fünf mit antischwarzem Rassismus, vier mit Ableismus, zwei mit Klassismus, jeweils einer mit LGBTIQ-Feindlichkeit und antimuslimischem Rassismus sowie sechs mit weiteren Formen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

## 2.3 ADRESSAT\*INNEN

In diesem Abschnitt schauen wir uns an, wen im Jahr 2025 antiziganistische Vorfälle betreffen. Wir unterscheiden dabei zwischen Fällen ohne direkt betroffene Personen, Fällen, in denen eine Institution adressiert ist, sowie Vorfällen, die sich gegen einzelne Personen oder Gruppen richten. Das Geschlecht und das Alter der Betroffenen wird auch berücksichtigt.

### IN 31 DER 100 DOKUMENTIERTEN VORFÄLLE GIBT ES KEINE DIREKT ADRESSIERTE PERSON

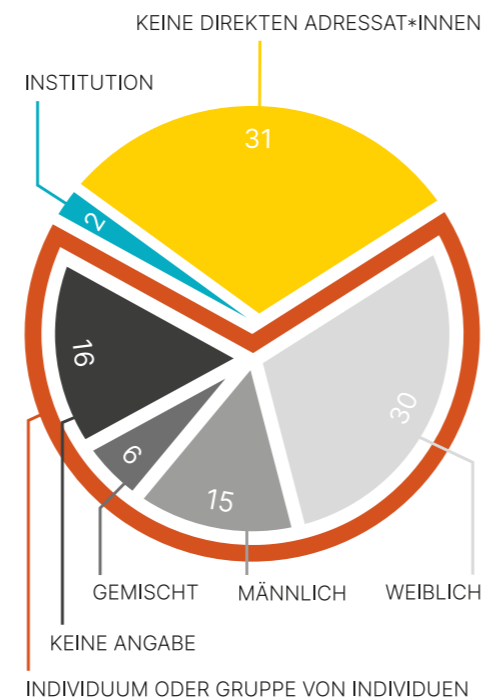
Dies gilt beispielsweise, wenn jemand öffentlich den nationalsozialistischen Völkermord an den Sinti und Roma leugnet oder wenn rassistische Botschaften verbreitet werden, die sich nicht gezielt an konkrete Personen richten.

### IN ZWEI DER 100 DOKUMENTIERTEN VORFÄLLE IST EINE INSTITUTION ADRESSIERT

Einmal handelt es sich um einen stigmatisierenden Brief an eine Selbstorganisation Deutscher Sinti und Roma, einmal um eine verbale Herabwürdigung von Betroffenen des Antiziganismus, die sich gegen MIA-RLP gerichtet hat. Am häufigsten sind jedoch einzelne Personen oder eine Gruppe von Personen von Antiziganismus direkt betroffen.

### IN 67 DER 100 DOKUMENTIERTEN VORFÄLLE SIND EIN INDIVIDUUM ODER EINE GRUPPE VON INDIVIDUEN DIREKT ADRESSIERT

Frauen sind in 30 Fällen betroffen (44,8%), Männer in 15 Fällen (22,4%) und gemischtgeschlechtliche Gruppen in sechs Fällen (9%). In 16 Fällen konnte das Geschlecht der betroffenen Individuen nicht ermittelt werden (23,9%). Wie im Vorjahr sind mehr Frauen als Männer betroffen.



Auch das Alter der Betroffenen wird untersucht – erneut bezogen auf die 67 Fälle mit direkt adressierten Personen oder Gruppen. Dabei wurden 36 Alterszuordnungen vorgenommen.

### IN ACHT DER 36 ALTERSZUORDNUNGEN SIND KINDER UND JUGENDLICHE UNTER 18 JAHREN BETROFFEN

Fast ein Viertel der uns gemeldeten Vorfälle, die sich gegen Einzelpersonen oder Gruppen richten und in denen das Alter der Betroffenen bekannt ist, betrifft damit Minderjährige. Das zeigt, Diskriminierung beginnt sehr früh – besonders in Schule

und Freizeit. Fünf dieser Zuordnungen stehen in Zusammenhang mit Diskriminierungen. Hinzu kommen zwei Fälle von (non)verbaler Stereotypisierung und Herabwürdigung, beides verbale Angriffe, sowie ein Fall von Bedrohung. Fünf dieser Vorfälle ereigneten sich im schulischen Umfeld. In mindestens sieben der acht Alterszuordnungen haben die betroffenen Minderjährigen das 14. Lebensjahr noch nicht abgeschlossen.

### IN 28 DER 36 ALTERSZUORDNUNGEN SIND DIE PERSONEN ÜBER 18 JAHRE ALT

## 2.4 VERHALTEN DRITTER

Neben den Betroffenen schauen wir auch darauf, wie Dritte auf antiziganistische Vorfälle reagieren. Ausgewertet werden nur Fälle, in denen uns solche Reaktionen bekannt sind. Bekannt sind uns die Reaktionen in 28 Vorfällen. In den Fällen, in denen die Reaktionen bekannt sind, sind teils mehrere Zeug\*innen anwesend, die unterschiedlich reagieren. Daher ergeben sich aus den 28 Vorfällen insgesamt 34 Reaktionen.

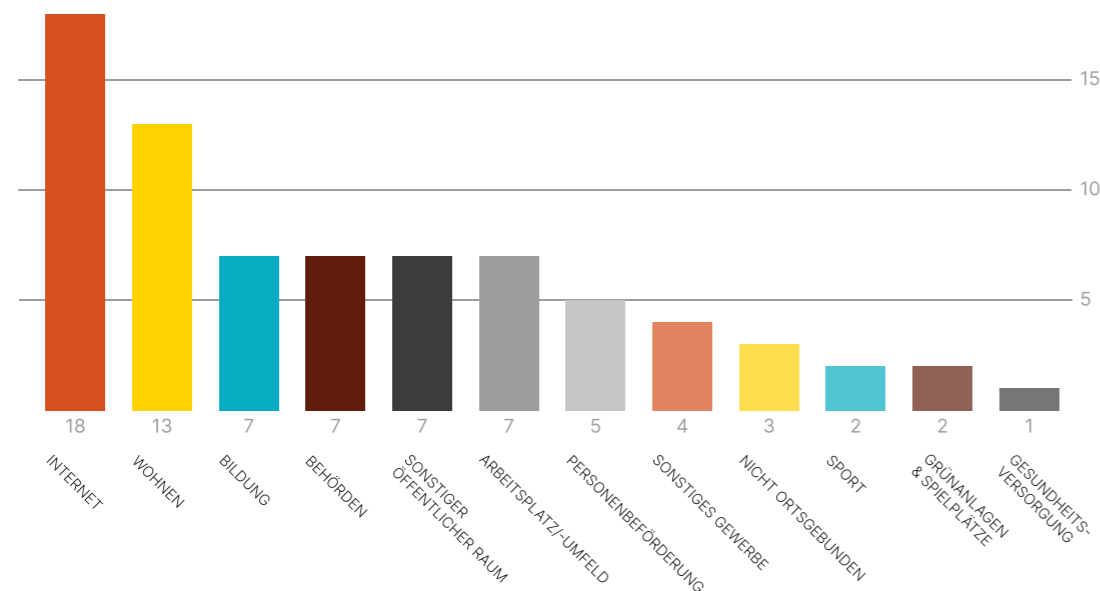
In zehn der 28 dokumentierten Vorfälle zeigen Dritte Solidarität mit den Betroffenen oder treten gegen Antiziganismus ein. Das bloße Melden eines Vorfalls fällt nicht hierunter.

In elf der 28 dokumentierten Vorfälle verbünden sich Täter\*innen und/oder verhalten sich antiziganistischen Äußerungen zustimmend. In 13 der 28 dokumentierten Vorfälle halten sich Dritte heraus, schauen weg oder ignorieren die Situation. Für Betroffene ist das oft genauso belastend wie der Vorfall selbst. Wegsehen verstärkt die bedrohliche Alltagssituation und verunsichert Kinder wie Erwachsene. Unabhängig von Art und Ort des Vorfalls berichten Betroffene immer wieder, dass sie sich wünschen, Zeug\*innen würden eingreifen oder sich solidarisch zeigen.

## 2.5 KONTEXTE UND LEBENSBEREICHE

Neben Vorfallart, Erscheinungsform und den Adressat\*innen spielt auch der Ort antiziganistischer Vorfälle eine wichtige Rolle. In unserer Datenbank erfassen wir konkrete Orte, wie zum Beispiel Bildungseinrichtungen, Behörden, Wohnumfeld oder Gastronomie, als auch den sozialen Raum beziehungsweise sozialen Kontext, wie beispielsweise Bildung und Behördeninteraktionen. Oft fallen Vorfallort und sozialer Raum zusammen. Beispielsweise ist eine Diskriminierung im Jobcenter dem Vorfallort Behörde zuzuordnen und ein abweichender sozialer Raum besteht nicht. Manchmal unterscheiden sich konkreter Ort und sozialer Raum: Bei einer polizei-

lichen Kontrolle im öffentlichen Raum ist der Vorfallort öffentlicher Raum, der soziale Raum jedoch eine Behördenhandlung. Für die folgende Auswertung fassen wir Vorfallort und den sozialen Raum zusammen, um alle Vorfälle nach Lebensbereichen und Kontexten zu bündeln. Das kann dazu führen, dass einzelne Vorfälle doppelt genannt werden. Eine vollständige, getrennte Aufschlüsselung würden den Rahmen dieses Berichts sprengen. Die Lebensbereiche, in denen antiziganistische Vorfälle stattfinden, sind vielfältig. In 23 der 100 Vorfälle ließ sich nicht ermitteln, welcher Lebensbereich vorlag.



## INTERNET

**18 der 100 dokumentierten Vorfälle ereigneten sich im Kontext Internet.** Damit bleibt das Internet der häufigste Lebensbereich in Rheinland-Pfalz. Ein möglicher Grund ist, dass Online-Vorfälle – ähnlich wie NS-bezogener Antiziganismus (die 2024 und 2025 gleichfalls in unserer Statistik herausstechen) – besonders sichtbar sind. Sie passieren oft öffentlichkeitswirksam. All diese Vorfälle betreffen (non) verbale Stereotypisierung und Herabwür-

digung. Zu den Internet-Vorfällen zählen im Jahr 2025 antiziganistische Äußerungen über Messenger sowie in sozialen Netzwerken und über andere Websites. Antiziganismus und Hassrede im Netz richten sich meist nicht direkt an Betroffene: In 13 der 18 Fälle gibt es keine direkten Adressat\*innen. Dennoch schüren solche Äußerungen Hass. Sie normalisieren Antiziganismus und begünstigen direkte Beleidigungen, Diskriminierungen oder Angriffe.

## BEISPIEL:

*Im Mai 2025 wird ein Vertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Rheinland-Pfalz geschlossen. Dieser regelt die verbindliche Zusammenarbeit zwischen Land und Verband, um gesellschaftliche Teilhabe, Erinnerungskultur, Sprache und Kultur, Bildungsarbeit sowie die Bekämpfung von Antiziganismus dauerhaft zu stärken und die Arbeit des Verbands finanziell zu sichern. Auch die Weiterfinanzierung der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Rheinland-Pfalz wird dadurch ermöglicht. Ein offizieller Account der AfD postet auf Facebook folgenden Beitrag: „Eine neue Meldestelle in Rheinland-Pfalz? Die Landesregierung will mit einem Vertrag zum Schutz der Sinti und Roma ein weiteres Monitoring-System gegen „Antiziganismus“ etablieren. Für uns ist klar: Mehr Meldestellen = weniger Meinungsfreiheit! Was heute als „antiziganistische Erzählung“ gebrandmarkt wird, ist morgen schon ein normaler Debattenbeitrag, den man nicht mehr sagen darf. [Name eines ranghohen Politikers der AfD]: „Unsere freiheitlich-demo-*

*kratische Grundordnung wird nicht durch harmlose Aussagen bedroht – sondern durch immer mehr Melde- und Überwachungsstellen.“ Die AfD steht für Meinungsfreiheit – deshalb können wir diesem Vertrag nicht zustimmen!“*

Dieser Vorfall wird von uns dem Lebensbereich Internet zugeordnet. Es handelt sich um eine Herabwürdigung Betroffener antiziganistischer Stigmatisierung, Diskriminierung und Gewalt, da Antiziganismus verharmlost wird. Während uns Fälle von Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung, Beleidigung und Volksverhetzung gemeldet werden, werden diese von der AfD als Ausdruck von „Meinungsfreiheit“ sowie von dem zitierten Politiker als „harmlose Aussagen“ relativiert. Der vorliegende Bericht enthält einige Fallbeispiele, die dieses Narrativ widerlegen. Die Behauptung im Facebook-Beitrag, dass eine neue Meldestelle etabliert worden sei, ist zudem falsch. Denn die MIA-RLP existierte zu diesem Zeitpunkt bereits seit drei Jahren.

## WOHNEN

**13 der 100 gemeldeten Vorfälle ereigneten sich im Kontext Wohnen.** Im Vergleich zum Vorjahr tritt dieser Lebensbereich ähnlich oft auf, ist aber 2025 erstmals der zweithäufigste Lebensbereich. **Wie im Vorjahr stechen die meisten der Vorfälle dieses Lebensbereichs durch besondere Schwere heraus.** Es handelt sich in den meisten Fällen um

Diskriminierungen. Anders als im Vorjahr betrifft dies keinen NS-bezogenen Antiziganismus. Betroffene erleben vor allem Diskriminierung durch Behörden und Arbeitgeber. Dabei wird häufig die geltende Rechtslage nicht eingehalten, etwa bei der Einhaltung von Fristen oder bei der Bereitstellung einer menschenwürdigen Unterbringung.

## BEISPIEL:

*Im Rahmen eines Baurechtsverfahrens wird dem Meldenden von einer Mitarbeiterin der Gemeinde mitgeteilt: „Ihr seid nur geduldet, weil ihr ein fahrendes Volk seid.“*

Dieser Vorfall wird von uns dem Lebensbereich Wohnen zugeordnet. Die Anmerkung

der Mitarbeiterin, eine verbale Stereotypisierung und Herabwürdigung, zielt auf das antiziganistische Stereotyp einer nichtsesshaften Lebensweise ab, welche dem Betroffenen unterstellt wird.

## BILDUNG

**Sieben der 100 dokumentierten Vorfälle ereigneten sich im Kontext Bildung.** Im Vergleich zum Vorjahr tritt dieser Lebensbereich weniger häufig auf. Die sieben Vorfälle sind allesamt im Umfeld Schule zu verorten. Der Bereich verliert zahlenmäßig an Gewicht, bleibt aber sehr relevant, weil hier frühe Ausgrenzungserfahrungen gemacht werden. Meist sind Schüler\*innen, mitunter aber auch Sorgeberechtigte betroffen. Anders als im Vorjahr gehen die meisten dieser Fälle, vier der sieben, auf

Schüler\*innen beziehungsweise minderjährige Täter\*innen zurück: drei verbale Angriffe und eine Bedrohung. Wiederum mindestens zwei Fälle sind auf eine Lehrkraft oder die Schulleitung zurückzuführen: Diskriminierung, da eine angeforderte Intervention ausblieb, nachdem betroffene Schüler\*innen und ihre Sorgeberechtigten um Hilfe gebeten haben. In einem weiteren Fall ist unklar, ob eine Lehrkraft oder die Schulleitung stigmatisiert hat.

## BEISPIEL:

*Ein Familienvater wird, als er seine Kinder von der Schule abholen will, von Mitschülern als „Zigeuner“ beleidigt. Einige Wochen später wird auch seine Tochter von Mitschülern als „Zigo“ beschimpft. Sie gibt an, dass sie sehr oft als „Zigeunerin“ oder „Zigo“ beleidigt wird. Der Schulleiter sagt zu der Betroffenen, dass sie den Tätern aus dem Weg gehen soll.*

Dieser Vorfall wird von uns dem Lebensbereich Bildung zugeordnet. Schule hat einen pädagogischen Schutz- und Interventionsauftrag. Die wiederholten Beleidigungen

„Zigeuner“ / „Zigo“ durch Mitschüler lassen sich als Grenzverletzungen werten, die eine Intervention der Schule erfordern. Die Reaktion des Schulleiters (sie solle den Tätern aus dem Weg gehen) ist benachteiligend, weil sie die Verantwortung auf die Betroffene verlagert. Damit wird nicht das herabwürdigende Handeln der Mitschüler adressiert und stattdessen der Eindruck vermittelt, dass die Betroffene ihre Teilhabe im Schulalltag einschränken müsse, um Herabwürdigung zu vermeiden.

## BEHÖRDEN

**Sieben der 100 dokumentierten Vorfälle ereigneten sich im Kontext Behörden.** Im Vergleich zum Vorjahr tritt auch dieser Lebensbereich weniger häufig auf. Auch hier spricht das aber nicht dafür, dass Behörden als Problembereich an Relevanz verlieren. Es handelt sich nämlich überwiegend um Diskriminierungen, weshalb schon eine kleinere Zahl dokumentierter Vorfälle ein besonders hohes Gewicht hat. Die Zahlen deuten darauf hin, dass Antiziganismus in Behördeninteraktionen 2025 weniger sichtbar geworden ist als 2024.

Gemeldet wurden zwei Fälle in Verbindung mit der Polizei, zwei mit dem Gericht sowie jeweils einer mit der Ausländerbehörde, der Justizvollzugsanstalt und dem Ordnungsamt. Wir haben beobachtet, dass Menschen durch das Bekanntgeben ihrer Identität als von Antiziganismus Betroffene benachteiligt werden. Dies zeigt sich zum Beispiel, wenn die Ausländerbehörde Informationen zum Bleiberecht zurückhält oder wenn ein Richter einen verbalen Angriff auf die betroffene Person vor Gericht nicht rügt.

## BEISPIEL:

*Eine Regionalzeitung berichtet über einen Prozess zu sogenannten Schockanrufen. Im Zusammenhang mit den polizeilichen Ermittlungen teilen die Behörden mit, dass der zu einer Haftstrafe verurteilte Täter über längere Zeit mit einer Person in Deutschland unterwegs gewesen sei, „die seinen potenziellen Auftraggebern, einem Roma-Familienclan, nahesteht“.*

Dieser Vorfall wird von uns dem Lebensbereich Behörden zugeordnet. Es handelt sich um eine Form des Racial Profiling, da die Aussage einen Generalverdacht von Kriminalbeamten gegenüber Angehörigen der Roma nahelegen. Offenbar wird ein vermutetes Täterkollektiv als „Roma-Familienclan“ markiert und damit ethnisiert. Welche Signifikanz ein mögli-

cher Roma-Hintergrund von Tatverdächtigen hat, erschließt sich nicht aus den Erläuterungen.

Wie sich solche Aussagen im politischen Kontext aufgreifen und verwenden lassen, zeigte sich bereits 2021 in einer „Kleine Anfrage“ der AfD-Bundestagsfraktion. Darin berief sie sich ausdrücklich auf einen ähnlich lautenden Medienbericht und erfragte Kenntnisse über „Roma-Clans“ als Täter von Betrugstaten mittels des sogenannten Enkeltricks.<sup>9</sup> Die Bundesregierung antwortete erwartungsgemäß: „Eine Kategorisierung von Tatverdächtigen, welche der nationalen Minderheit der Roma angehören, erfolgt nicht“<sup>10</sup>.

## SONSTIGER ÖFFENTLICHER RAUM

**Sieben der 100 dokumentierten Vorfälle ereigneten sich im Kontext sonstiger öffentlicher Räume.** Im Vergleich zum Vorjahr tritt dieser Lebensbereich weniger häufig auf. Dies hängt insbesondere mit den Kommunalwahlen im Vorjahr, 2024,

zusammen, die einen besonderen Faktor darstellten. In allen Fällen handelte es sich 2024 um anonyme antiziganistische Schmierereien an Privateigentum und auf Wahlplakaten. Dieser Faktor fällt im Jahr 2025 weg.

<sup>9</sup> BT-Drucks. 19/26809 (19.02.2021): Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Bernd Baumann und der Fraktion der AfD. S. 2. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/268/1926809.pdf>

<sup>10</sup> BT-Drucks. 19/27416 (09.03.2021): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Bernd Baumann und der Fraktion der AfD. S. 3. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/274/1927416.pdf>

## BEISPIEL:

*Eine Selbstorganisation Deutscher Sinti und Roma sowie die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Rheinland-Pfalz sind im Zusammenhang mit einer Demonstration mit einem Infostand vertreten. Ein Mann vom Infostand einer anderen dort vertretenen Menschenrechtsorganisation sucht das Gespräch und erkundigt sich nach der Arbeit von MIA-RLP. Er gibt an, Gefängnispsychologe zu sein. Im weiteren Verlauf erklärt er, viele „seiner“ Insassen seien Sinti und Roma. Diese hätten geäußert, 70-80% der Sinti und Roma seien kriminell. Auf den Hinweis, dass es sich dabei um eine anekdotische Aussage handle und eine wissenschaftliche Einordnung erforderlich sei, geht er nicht ein, sondern wiederholt die Behauptung mehrfach und suggeriert, „die Insassen“ lägen mit dieser Einschätzung richtig. Darüber hinaus wirft er der Antiziganismusforschung vor, „Schubladendenken“ aufrechtzuerhalten, indem sie das*

*Stigma identifiziere und damit erst hervorbringe. Anschließend macht er sich über die Selbstbezeichnungen von Sinti und Roma lustig, indem er diese wiederholt und offenbar absichtlich falsch ausspricht.*

Dieser Vorfall wird von uns dem Lebensbereich sonstiger öffentlicher Raum zugeordnet. Konkret wird impliziert, dass die Mehrheit der Sinti und Roma kriminell sei, wobei sich diese Einschätzung auf vermeintlich anekdotische Erfahrungen stützt. Zudem findet eine Täter-Opfer-Umkehr statt. Nicht der Antiziganismus wird problematisiert, sondern diejenigen, die auf diesen hinweisen. Darüber hinaus wirkt die Aussprache der Selbstbezeichnung provokativ und hat offenbar das Ziel, die betroffenen Menschen herabzuwürdigen beziehungsweise ins Lächerliche zu ziehen.

## ARBEITSPLATZ/-UMFELD

Sieben der 100 dokumentierten Vorfälle ereigneten sich im Kontext Arbeitsplatz und -umfeld. Im Vergleich zum Vorjahr tritt dieser Lebensbereich ähnlich oft auf. Vier Fälle sind Diskriminierung, drei Fälle sind verbale Stereotypisierung und

Herabwürdigung. In allen Fällen gingen die antiziganistischen Handlungen vom Arbeitgeber, einer vorgesetzten Person oder Kolleg\*innen aus. Die Vorfälle 2025 kommen also durchweg aus dem betrieblichen Umfeld selbst.

## BEISPIEL:

*Eine Sinteza wird täglich mit Kommentaren am Arbeitsplatz konfrontiert, die sich zumindest implizit auf ihre Minderheitenzugehörigkeit beziehen. Dazu zählen beispielsweise die Verwendung der antiziganistischen Fremdbezeichnung, Witze und abwertende Äußerungen über Sinti und Roma in ihrer Hörweite.*

Dieser Vorfall wird von uns dem Lebensbereich Arbeitsplatz/-umfeld zugeordnet. Die Betroffene wird offenbar am Arbeitsplatz auf Grundlage antiziganistischer Motive gemobbt, durch wiederholt herabwürdigende Bezeichnungen, Witze und Aussagen.

## PERSONENBEFÖRDERUNG

**Fünf der 100 dokumentierten Vorfälle ereigneten sich im Kontext Personenbeförderung.** Im Jahr 2025 wurden von uns erstmals Vorfälle dieses Lebensbereichs dokumentiert. Er gewinnt damit Sichtbarkeit. Vier Fälle sind (non)verbale Stereotypisierung und Herabwürdigung (darunter ein verbaler Angriff) und ein Fall ist Diskriminierung. Drei Fälle begaben sich in einem Bus, einer in einem Taxi und einer an einem Bahnhof. In drei Fällen gehen die

antiziganistischen Handlungen von anderen Reisenden aus, in zwei weiteren von Mitarbeitenden der Beförderungsunternehmen. Antiziganismus tritt also nicht nur zum Beispiel in spontanen Konflikten auf, sondern auch in dienstleistungsbezogenen Situationen. Auch in diesen potentiell eher flüchtigen Alltagssituationen der Personenbeförderung müssen Betroffene von Antiziganismus mit Herabwürdigung oder Benachteiligung rechnen.

## SONSTIGES GEWERBE

**Vier der 100 dokumentierten Vorfälle ereigneten sich im Kontext Sonstiges Gewerbe.** Das sind drei mehr als im Vorjahr. Zwei Fälle sind Diskriminierung, zwei weitere Fälle verbale Stereotypisierung und Herabwürdigung. In drei Fällen gingen die antiziganistischen Handlungen

von Mitarbeitenden eines Unternehmens aus. In einem Fall handelt es sich um eine andere Kundin beziehungsweise einen anderen Kunden. Ähnlich wie im Lebensbereich Personenbeförderung, sind diese Vorfälle von Antiziganismus in dienstleistungsbezogenen Situationen geprägt.

## BEISPIEL:

*Die Meldende geht in den Supermarkt zum Einkaufen. Dort sagt eine ältere Dame für die Meldende deutlich hörbar: „Oh, das ist ja noch so eine Zigeunerin. Passt auf, die klagt.“*

Dieser Vorfall wird von uns dem Lebensbereich sonstiges Gewerbe zugeordnet.

Die Aussage der älteren Dame ist deutlich hörbar für die Betroffene und damit ein verbaler Angriff. Es wird die herabwürdigende, antiziganistische Fremdbezeichnung verwendet und zugleich kriminelles Verhalten unterstellt (Diebstahl).

## NICHT ORTSGEBUNDEN

**Drei der 100 dokumentierten Vorfälle sind nicht ortsgebunden und nicht im Kontext Internet zu verorten.** Im Jahr 2025 wurden von uns erstmals Vorfälle dieses Lebensbereichs dokumentiert. All diese Fälle sind (non)verbale Stereotypisierung und Herabwürdigung. Die Vorfälle

sind jeweils einem anderen Medium zuzuordnen: einem Telefonat, einem Brief und einer Zeitschrift. Dies ist ein Hinweis darauf, dass sich das dokumentierte Lagebild 2025 ausdifferenziert, durch Kommunikationssituationen, die nur schwer einem bestimmten Lebensbereich zuzuordnen sind.

## SPORT

**Zwei der 100 dokumentierten Vorfälle ereigneten sich im Kontext Sport.** Im Jahr 2025 wurden von uns erstmals Vorfälle dieses Lebensbereichs dokumentiert. Beide Fälle sind verbale Angriffe und ereig-

neten sich während eines Fußballspiels. In beiden Fällen gingen die antiziganistischen Handlungen von Spielern des gegnerischen Teams aus. Eine Intervention durch den Schiedsrichter wäre nötig, bleibt aber aus.



## 4. FORDERUNGEN

Ein Bedarf liegt in der frühzeitigen Sensibilisierung für antiziganistische Stereotype und Diskriminierungsformen – insbesondere in Bildungseinrichtungen. In Lehrplänen muss Antiziganismus berücksichtigt werden, als historisches sowie auch als aktuelles gesellschaftliches Phänomen. Ebenso braucht es den Willen, dass Lehrkräfte, pädagogisches Personal, Polizei und Behörden die bestehenden Fortbildungsangebote – etwa von MIA-RLP – wahrnehmen.

In die Umsetzung und Bewertung von Präventionsmaßnahmen müssen Sinti und Roma sowie andere von Antiziganismus betroffene Menschen einbezogen werden. Für wirksame Strategien sind ihre Perspektiven und Erfahrungen unverzichtbar. Um präventive Maßnahmen entwickeln zu können, ist eine kontinuierliche Dokumentation und Auswertung von Daten zu antiziganistischen Vorfällen notwendig. Die Arbeit von MIA-RLP muss dafür nachhaltig finanziert werden.

## 5. MEDIENTIPPS

DAS CASTING » Zentrum für internationale Kulturelle Bildung | Schwäbisch Hall ([goethe.de](http://goethe.de))

ENZYKLOPÄDIE DES NS VÖLKERMORDS AN DEN SINTI UND ROMA IN EUROPA  
» Enzyklopädie: Völkermord Sinti und Roma ([encyclopaedia-gsr.eu](http://encyclopaedia-gsr.eu))

ROMARCHIVE » RomArchive

PODCAST-FOLGE „Gemeinsam gegen Antiziganismus – für Teilhabe und Chancengerechtigkeit“  
» Im Gespräch mit Violeta Balog, Amaro Foro e. V. | Solidarisch gegen Hass ([letscastr.fm](http://letscastr.fm))

FILM » Der lange Weg der Sinti und Roma | dokus und reportagen ([youtube.com](http://youtube.com))



## SO KÖNNEN BETROFFENE UND ZEUG\*INNEN ANTIZIGANISTISCHE VORFÄLLE BEI MIA MELDEN:

**Über unser Online-Meldeformular:**

<https://www.mia-rlp.de/vorfall-melden/>

**Per Anruf, Nachricht oder**

**Sprachnachricht unter der Nummer:**

+49 (0) 160 924 717 57

**Via E-Mail:**

[mia-rlp@mia-bund.de](mailto:mia-rlp@mia-bund.de)

**Via Instagram:**

[@mia\\_rheinland\\_pfalz](https://www.instagram.com/mia_rheinland_pfalz)

**Via TikTok:**

[@miarlp8](https://www.tiktok.com/@miarlp8)